

# Der Steinmetz

## Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinmetz“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
 Herausgeber  
 Paul Oswald, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.  
 Verantwortlicher Redakteur:  
 Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:  
 Rixdorf-Berlin,  
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Postgeld viertel-  
 jährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.  
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene  
 Zeile ober deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,  
 wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.  
 „Der Steinmetz“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 27. Juli 1901.

5. Jahrg.

## Steinarbeiter Deutschlands

vergesst nicht die wöchentliche Extrasteuer, welche bestimmt ist für die im Ausstand befindlichen  
 Kollegen Schlesiens!

### Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

In Striegau und Gäßlicht sowie Gefrees dauert der Ausstand fort. (Siehe Bericht von Gefrees.) In ersteren Orten ist der Stand des Streiks der gleiche. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Barfinghausen, Hannover (Firma Kramer), Stadt Wehlen im Steinbruch von Schulze Nr. 44. Es ist Pflicht der Kollegen, nach diesen Orten den Zugzug fernzuhalten.

### Gewerbegerichte durch Gesetzgebung.

Die letzte Nummer unseres Fachblattes veröffentlichte die Paragraphen, welche mit nächstem Jahre in Kraft treten, woraus zu entnehmen ist, daß einige Verbesserungen des Gewerbegerichts-Gesetzes beschlossen wurden.

Daß auch bei diesem Gesetz die sozialdemokratische Partei ihre Pflicht erfüllte, entnehmen wir aus dem im „Vorwärts“ veröffentlichten Tätigkeitsbericht der Reichstags-Fraktion, welcher wie folgt lautet:

Das Gewerbegerichts-Gesetz, das seit 1890 besteht, weist eine Anzahl Mängel auf, die bereits bei Schaffung dieses Gesetzes von uns hervorgehoben wurden. Unsere Verbesserungsanträge wurden aber damals abgelehnt. 1898 stellte unsere Fraktion dieselben wiederum, auch das Zentrum kam mit einigen, wenn auch nicht so durchgreifenden Anträgen wie die unrigen es waren. An den Verhandlungen über diese Initiativanträge im Januar 1899 nahm die Regierung gar nicht theil, die Kommissionsvorschläge gelangten im Plenum nicht zur Verathung. Im November 1900 wiederholte unsere Fraktion ihre Anträge, indem sie einen durchgearbeiteten Gesetzentwurf einbrachte, ebenso verfuhr das Zentrum. Von Januar bis Juni dieses Jahres wurden im Plenum des Reichstags und in einer Kommission die Gesetzentwürfe durchberathen und ohne Verschlechterung des bestehenden Gesetzes Verbesserungen beschlossen, die zwar bei weitem nicht alle unsere Wünsche erfüllen, uns aber doch ermöglichen, für das Gesetz zu stimmen. Eine gründliche Reform, wie sie im Interesse der Arbeiter liegt, scheiterte am Widerspruch des Zentrums. Unser Antrag, die Gewerbegerichte allgemein obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt und beschlossen, daß nur für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Einrichtung von Gewerbegerichten Pflicht ist, während dies bisher im wesentlichen in das Belieben der Gemeindeverwaltungen gestellt war. Abgelehnt wurde ferner unser Antrag, daß den Gewerbegerichten auch die Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lohn- oder Dienstverhältniß aller im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im

Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen überwiesen werden sollen, während es bisher nur für die Streitigkeiten der gewerblichen Arbeiter zuständig ist. Angenommen wurde ein großer Theil unserer Forderungen bezüglich der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts.

Ferner wurde auf unseren Antrag hin beschlossen, daß „Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sein sollen, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.“ Damit ist der von vielen Unternehmern befolgte Praxis, durch die Arbeitsordnung die Anrufung des Gewerbegerichts auszuschließen, ein Niegel vorgeschoben!

Abgelehnt wurde unser Antrag, das Mindestalter für die Wähler vom 25. auf das 21. und das für die Beisitzer vom 30. auf das 25. Lebensjahr herabzusetzen und den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu ertheilen. Namentlich war es das Zentrum, das sich gegen unseren Antrag erklärte, während vor 23 Jahren die Zentrums-Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Franz beantragt hatten, daß alle volljährigen Arbeitgeber und Arbeiter wahlberechtigt sein sollen — ein neuer Beweis dafür, wie sich das Zentrum im arbeiterfeindlichen Sinne entwickelt hat! In Oesterreich haben alle zwanzigjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen das Wahlrecht!

Angenommen wurde unser Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach die Wähler seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben müssen.

Radikal geberdete sich das Zentrum dagegen bei den Bestimmungen über das Wahlverfahren. Während es bei politischen und gemeindlichen Wahlen nichts vom Proportionalwahlssystem wissen will, hat es dasselbe jetzt in das Gewerbegerichts-Gesetz hineingebracht, indem dieses Verfahren durch Ortsstatut eingeführt werden kann! Das Zentrum will damit nichts anderes erreichen, als daß dort, wo bisher keine Getrennen gegenüber der Sozialdemokratie in der Minderheit blieben und nicht gewählt wurden, nun auch Mitglieder der christlichen Arbeitervereine an die Reihe kommen können. Wo etwa noch Sozialdemokraten durch andere Parteien bisher verdrängt sind, werden sich die Gemeinden hüten, unseren Genossen durch Ortsstatut eine Proportionalvertretung zu schaffen. Unsere Fraktion protestirte daher gegen diese Scheinverbesserung des Gesetzes, die im Gegentheil eine Verschlechterung für uns bedeuten würde. Gegen die allgemeine Einführung der Proportionalwahl zu den Gewerbegerichten würden wir nichts einzuwenden haben. Uebrigens werden unsere Gegner

nicht allzu sehr frohlocken können, denn was wir in einigen Gegenden an Zahl der Beisitzer aus der Arbeiterschaft verlieren, werden wir an der aus den Arbeitgeberkreisen gewinnen!

Die Vorrechte, welche die Zunungsschiedsgerichte besitzen, wurden vom Zentrum und den Konservativen entgegen unseren Anträgen aufrecht erhalten.

Abgelehnt wurde unser Antrag, daß die Berufung bei Streitigkeiten von über 100 Mk. nicht mehr an das Landgericht, sondern an eine von einem Amtsrichter und Beisitzern des Gewerbegerichts gebildete Instanz gehen soll, eine Einrichtung, die sich in Oesterreich gut bewährt hat.

Erweitert wurde der Wirkungskreis der Gewerbegerichte auf Antrag unserer Fraktion auch dadurch, daß die Gewerbegerichte nicht nur wie bisher Anträge an Behörden und Vertretungen von Kommunalverbänden Körperchaften der Bundesstaaten und des Reiches; auch dürfen sie Ausschüsse zur Verathung solcher Anträge bilden. Dadurch ist den Gewerbegerichten das Petitionsrecht gesichert; bei Verathung der Zuchthausvorlage wurde das Berliner Gewerbegericht durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg daran gehindert, sich an den Reichstag zu wenden.

Eine den Unternehmern unbequeme Verbesserung des Gesetzes ist die Bestimmung, welche den Erscheinungszwang vor dem Einigungsamt einführt und eine Strafe bis zu 100 Mk. (unsere Genossen hatten 1000 Mk. beantragt!) für diejenigen an einem Streik Theilhabenden festsetzt, welche der Vorladung keine Folge leisten. Der Zentralverband der Industriellen suchte vergeblich durch seine Presse wie Reichstagsvertreter diese Bestimmung zu Fall zu bringen; der Reichstag nahm sie an. Nun wurde der Bundesrath beauftragt, das ganze Gesetz abzulehnen; er hat es jedoch Ende Juni angenommen und am 1. Januar 1902 tritt es in Kraft.

Falten wir uns nun an die Ueberschrift unseres Artikels, so finden wir, daß durch die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz bestimmt worden ist, daß für Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden muß, ohne daß es dazu des Antrages beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedürfe.

Der Gesetzgeber hat damit, das dringende Bedürfniß nach einem Gewerbegericht, für Gemeinden mit dieser Einwohnerzahl ausgesprochen. Man kann der Annahme ohne Weiteres zustimmen, denn Gemeinden von dieser Größe, ohne irgend welche regerwerbliche Entwicklung, sind undenkbar, und wo ein ausgebehnter Gewerbebetrieb vorhanden ist, mag es sich um Handwerk, Fabriken oder Bergbau handeln, da sind auch zahlreiche Arbeiter beschäftigt, die an

der Errichtung eines Gewerbegerichts für rasche Erledigung vorkommender Streitigkeiten ein dringendes Interesse haben. Es bedarf dazu keineswegs die Voraussetzung, daß möglichst viele Fabriken am Platze sind, denn der Arbeiterwechsel ist im Kleinergewerbe ein größerer und die Arbeitsvertragsverhältnisse meist weniger geregelt, als in den, dem Arbeitsordnungszwang unterliegenden Fabriken. Mithin sind die Voraussetzungen für das Vorkommen gewerblicher Streitigkeiten auch in Gemeinden von mehr kleingewerblichen Charakter vorhanden.

Die Verbindung dieses Obligatoriums mit der letzten Volkszählung hat zur Folge, daß je von fünf zu fünf Jahren im Reiche eine Anzahl von Gewerbegerichten errichtet werden muß, sofern die Gemeinden sich nicht bereits vorher zu diesem Schritt entschlossen haben. Die vorjährige Volkszählung im Deutschen Reiche ermittelte 226 Städte und Landgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Von diesen hatten 165 bereits Gewerbegerichte, an denen sie mit mehreren Gemeinden beteiligt sind, wie z. B. die für die Landkreise große Städte errichteten Gewerbegerichte mehrfach Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern umfassen. So ist für Essen-Landkreis ein Gewerbegericht vorhanden, das die Städte Kettwig, Werden, sowie die Gemeinden Altendorf, Altenessen, Steele, Borbeck u. A. umfaßt. Ob solche Gemeinden, sobald sie die vorgeschriebene Einwohnerzahl erreicht haben, zur Schaffung eines eigenen Gerichts übergehen müssen oder es bei den bisherigen gemeinsamen Gerichten belassen können, das ist eine Frage, die das Gesetz nicht klar entscheidet. Nach dem Wortlaut kann angenommen werden, daß jede dieser größeren Gemeinden der Sitz eines Gewerbegerichts sein müsse. Weniger streitig ist aber die Frage, ob ein solches Gericht auch dort zu errichten ist, wo ein Berg-Gewerbegericht vorhanden ist. Da nirgends im Gewerbegerichtsgesetz eine Ausnahme vorhanden ist, die von dem neuen Obligatorium entbindet, so kann auch das Vorhandensein eines Berggerichts die Verpflichtung, den neuen § 1a zu erfüllen, nicht aufheben.

Nach der Volkszählung von 1900 sind es nachstehende 45 Städte und 16 Landgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, welche auf Grund der Novelle im Jahre 1902 Gewerbegerichte zu errichten haben:

	Einw.		Einw.
Münster	63776	Reichenbach i. S.	24498
Königshütte†	57875	Eisleben	23900
Völklingen†	43372	Banne*	23663
Oberhausen†	42148	Baderborn	23502
Schwerin	38667	Saarbrücken†	22242
Bernburg	34422	Raumburg	23187
Reddinghausen†	34042	Gr.-Lichterfeld*	23175
Rhenyt	34034	Greifswald	22940
Löbtau*	33807	Wesel	22547
Meiderich	33684	Ingolstadt	22206
Witten	33514	Logau	22136
Guben	33096	Amberg	22096
Hamborn*	32598	Cöthen	22092
Neu-Weißensee*	31944	Stendal	22081
Hamm i. W.	31369	Uedendorf*	21886
Stralsund	31083	Landshut	21736
Deutsch-Wilmersdorf	30671	Gnesen	21663
Freiberg†	30176	Pantow*	21529
Oppeln	30115	Steglich	21423
Buer*	28500	Bocholt	21241
Reuß	28484	Wismar i. W.	21177
Herne	27999	Ludenshalde	20986
Neunkirchen†	27695	Röpenick	20924
Aischersleben	27245	Beed*	20489
Düren	27171	Röslin	20418
Stargard	26858	Wattenscheid	20299
Schalte*	26074	Kolberg	20241
Katibor	25236	Brenzlau	20228
Herford	25120	Reutstadt (D.-Schl.)	20139
Boitroy*	24851	Meißen	20123
		Stahlfurt	20031

Die mit \* bezeichneten Orte sind Landgemeinden. In den mit † bezeichneten Orten sind Berggewerbegerichte.

Zahlreiche katholische Gemeinden befinden sich darunter, die erst durch Gesetzeszwang an eine selbstverständliche sozialpolitische Pflicht erinnert werden müssen, so u. A. die Stadt Münster mit 60 000 Einwohnern, ferner Rhenyt, Düren, Hamm, Wattenscheid, Bocholt, Oppeln, Katibor, Königshütte, Reuß, Baderborn, Wesel, Ingolstadt, Amberg, Landshut, Gnesen u. s. w. haben sich bisher, trotz zahlreicher Anträge der Arbeiter, dieser Pflicht hartnäckig entzogen und damit selbst in christlichen Arbeiterkreisen scharfe Bekämpfung gefunden.

Die in ultramontanen Kreisen so gern zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit entpuppte sich hier in der Praxis als klägliches Schwindel. Im Uebrigen sind es meist Gemeinden von rascher Entwicklung und große Industriedörfer, deren Bevölkerung noch nicht gelernt haben, mit den Anforderungen der Zeit gleichen Schritt zu halten oder dieselben auch nur zu verstehen. Meist besitzt in denselben auch das Unternehmerelement den ausschlaggebenden Einfluß in der Vertretung, und da in solchen Gemeinden die Klagen gegen häufig scharfer entwickelt sind als in Großstädten, so bemühte es sich, die Errichtung von Gerichten zu hinterziehen, in denen der Arbeiter gleichberechtigt war und sogar über Unternehmer urtheilen sollte.

Widernd für die Rückständigkeit solcher Gemeinden kommt zwar der Umstand in Betracht, daß es denselben öfter an Mitteln zur Erhaltung eines Gewerbegerichts gebricht, da das rasche Aufblühen aus dem Nichts ihnen sowieso schon große öffentliche Ausgaben für Beschleunigung, Wasser- und Lichtversorgung, Einrichtung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, Schulen, Kranken- und Armenhäusern u. s. w. auferlegte. Daß die Gewerbegerichte aus Gemeindemitteln errichtet und unterhalten werden müssen, war für sie eine Härte, an der auch das neue Gesetz nichts geändert hat. Immerhin sind die Kosten nicht unerträglich gegenüber den anderen Ausgaben der Gemeindebudgets, und es kam auch bisher weniger auf deren Höhe als vielmehr darauf an, ob sie als unumgänglich notwendig erachtet wurden.

Das neue Gesetz erzwingt nun, was diese Gemeinden bisher nach freiem Ermessen beharrlich vernachlässigt haben. In den genannten Gemeinden müssen bis zum 1. Januar 1902 Gewerbegerichte errichtet werden. Ob dies auch für Gemeinden, die bisher an einem Kreisgewerbegericht beteiligt waren (wie Altendorf, Altenessen, Borbeck), der Fall sein wird, dürfte bald zur Entscheidung gelangen.

Damit ist aber das Bedürfnis nach Gewerbegerichten keineswegs befriedigt. Die letzten Volkszählungsergebnisse zeigen, daß in sieben Gemeinden mit 19 000 bis 20 000 Einwohnern noch kein Gewerbegericht besteht. Das Gleiche trifft zu in vier Gemeinden mit 17 000 bis 18 000 Einwohnern. Obwohl anzunehmen ist, daß diese in den nächsten Jahren bereits die Einwohnerzahl von 20 000 überschritten haben und bei einigen dieses Ergebnis zweifellos schon gegenwärtig eingetreten ist, so tritt für sie der gesetzliche Zwang zur Errichtung eines Gewerbegerichts doch erst mit dem 1. Januar 1906 in Wirklichkeit. Schon hieraus kennzeichnet sich die Unzulänglichkeit dieser Zwangsvorschrift. Völlig versagt dieselbe indes dort, wo es sich um kleinere Industriestädte und -dörfer handelt, die fast völlig aus wenigen Fabrikanten und ihren Arbeitern bestehen. Nirgends ist das Bedürfnis nach rascher, volksthümlicher Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten so brennend und nirgends wird es rücksichtsloser abgewiesen, als hier. Ja, man wird dies künftig um so mehr thun, als man unter Berufung auf die jetzt im Gesetz geschaffene Grenze allen unangenehmen Debatten über die Bedürfnisfrage aus dem Wege gehen kann.

Das darf indes die Arbeiter nicht davon abhalten, immer von Neuem den Antrags- und Beschwerdeweg zum Zwecke der Herbeiführung solcher Einrichtungen zu beschreiten. Allerdings liegt es dann an ihnen, die Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts eingehend zu begründen, und diese Begründung wird selten durch positives Zahlenmaterial, wie z. B. durch Anführung von soviel amts- und landgerichtlichen Prozessen oder Schiedsverfahren vor dem Gemeindevorsteher, zu führen sein, da die meisten Arbeiter sich scheuen, von diesen Instanzen Gebrauch zu machen. Die einen sind ihnen zu kostspielig und zu der anderen haben sie kein Vertrauen. Wirksamere wird unter Umständen der Hinweis auf große Ausstände im Gemeindebezirk und auf die dabei zu Tage getretenen Erscheinungen sein, wie Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen des Arbeitsverhältnisses, Aufeinanderhäufung von Unzufriedenheit bei beiden Parteien und daraus entstehende Verschärfung der Gegensätze, die schließlich zum Streik oder zur Aussperrung führen mußten. Man kann ruhig behaupten, daß bei Vorhandensein eines Gewerbegerichts manche der häufigen, kleinen Lohnstreitigkeiten ihre friedliche Erledigung gefunden hätten und mancher Bündstoff beseitigt wäre. Nicht selten sind gerade die Bürgermeister, Landräthe, Gewerbe-Inspektoren und Regierungsbehörden als Friedensstifter ohne Erfolg in solche Streiks verwickelt worden und die Erinnerung an diese Thatsache dürfte für manche Landes-Zentralbehörde ein gewichtiger Grund sein, das Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts anzuerkennen. Man lasse daher keine größere Arbeitseinstellung oder Aussperrung vorübergehen, ohne daraus auch nach dieser Richtung hin die richtigen Konsequenzen zu Gunsten der Arbeiter zu ziehen.

Natürlich ist ja mit der Schaffung eines Gewerbegerichts noch keineswegs Alles auf diesem Gebiete erreicht. Ist die Zustimmung dazu errungen, dann beginnt erst der größere Kampf um die Ausgestaltung des Ortsstatuts, welches die näheren Bedingungen der Wirksamkeit regelt, und um die Wahl von wirklich vertrauenswürdigen Beisitzern. Da die Arbeiter gerade in zahlreichen aufblühenden Industriegemeinden eine Anzahl von Gemeindevetretern haben, so wird in manchen Fällen ein zielbewusstes Vorgehen hinsichtlich der Ortsstatute nicht ohne Erfolg sein.

Die Wahl zuverlässiger Beisitzer hängt dagegen von dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation

der Arbeiter ab und der Erfolg ist hier um so zweifelhafter, je mehr die Arbeiter ihre Kräfte in zahlreichen Organisationen, wie christliche und freiwirtschaftliche Gewerkschaften, evangelische und patriotische Arbeitervereine usw., zersplittern, anstatt dieselben durch einheitlichen Anschluß an die freien, politisch der modernen Arbeiterbewegung angehörenden Gewerkschaften zu konzentriren, um desto nachdrücklicher ihre allgemeinen Arbeiterinteressen vertreten zu können. Gerade das bisherige Schicksal ihrer Gewerbegerichts-anträge sollte sie belehren, daß sie von allen sich recht arbeiterfreundlich gebenden Protektoren der Sonderorganisationen nichts zu erwarten haben und daß ein nicht geringer Theil des Widerstandes gerade diesen Leuten und ihnen die Arbeiterchaft zersplitternden Mächtschaften zuzuschreiben ist.

Wir können deshalb diese Darlegungen nicht anders schließen, als mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit der Organisation in solchen Gewerkschaften, die zielbewußt für die Klasseninteressen der Arbeiterchaft eintreten. Ohne diese Organisationen wird die Arbeiterchaft von bürgerlichen Drahtziehern um die Früchte ihres Sieges betrogen werden.

### Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

(Wegen Raummangel mußten einige Berichte zurückbleiben).

**Alt-Warthau.** Am 10. Juli tagte eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Genosse Schütz-Breslau hielt auf Grund der Denkschrift einen Vortrag über die Berufsgesahren der Steinarbeiter. Die interessanten Ausführungen des Referenten bewiesen, in welcher erschreckendem Maße in unserem Berufe, speziell im Sandsteinsach, die Erkrankungsgefahren sind. Es erübrigt sich, näher auf den Vortrag einzugehen, da ja die Grundübel allen in unserm Fach beschäftigten hinlänglich bekannt sind. — Die gegen das langsame Tempo des Bundesrathes protestirende Resolution wird einstimmig angenommen. — Hierauf folgte die Abrechnung vom letzten Quartal und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Als erster Vertrauensmann wurde Kollege R. Weber, als zweiter Kollege Lange gewählt. — Betreffend Gründung eines Gewerbe-Schiedsgerichts wird beschloffen, am nächsten Tage die Unterschriften aller Interessirten zu sammeln. — Die Extrasteuer, die von der Geschäftsleitung für Mitte August ausgeschrieben ist, wird am 10. August von der örtlichen Kasse bezahlt. — Im ferneren wird das Verhalten der Geschäftsleitung gegen den Obmann der Agitationskommission, Kollegen Volkshäse, einer scharfen Kritik unterzogen. Diefem Kollegen, der in jeder Beziehung und unter schwierigen Verhältnissen sein Amt zur vollsten Zufriedenheit aller ausgefüllt hat, Abzüge vom ausgelegten Geld zu machen, vertritt sich nicht mit dem Prinzip der Agitation. Daß diesem Kollegen das vollste Vertrauen entgegen gebracht wird, erhellt daraus, daß derselbe wieder als Obmann vorgeschlagen wurde.

**Bremen.** Am 12. Juli tagte eine außerordentliche, gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Die Quartalsabrechnung wurde verlesen, für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Man beschäftigte sich mit dem Herbergsweien. Zu bedauern ist, daß so etwas in einer Gewerkschaft, noch dazu in der Steinmetz-Organisation vorkommen kann. Es haben ca. 20 Mann, welche Kollegen sein wollen, noch Verpflichtungen auf unserem Vertheilungslokal. Sollten dieselben innerhalb 14 Tagen nichts von sich hören lassen, dann wird wohl kurz darauf mancher deutsche ehrbare Steinarbeiter deren Namen in unserm Fachblatt lesen können. Es ist unsere Pflicht, das bekant zu machen, denn sonst würde unsere Organisation nicht gefördert, sondern nur verschlechtert. Manche Agitatoren können es beurtheilen, wie schwer es fällt, ein Lokal zu bekommen und eine Versammlung abzuhalten. Wir können wohl hier nicht klagen, aber, wenn es so mißbraucht wird, könnte es auch bald ein Ende nehmen. — Eine große Debatte gab es über die Aufnahme zweier Kollegen. Letztere glaubten wohl, wenn sie in die Versammlung kommen, werden sie einfach in unsere Reihen aufgenommen; es war jedoch nicht an dem. Es heißt: „Wer nicht säen will, soll auch nicht ernten“ und: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!“ Einer ist darunter, welcher der Geschäftsleitung wohl auch bekant ist. Auch hat derselbe noch Verpflichtungen Berlin gegenüber. — Da der bisherige Vertrauensmann sein Amt niederlegte, wurde an dessen Stelle Karl Maus, Neutirchstr. 63, gewählt. Alle Briefe und Sendungen sind nunmehr an denselben zu richten.

**Bunzlau.** Am 16. Juli tagte hier selbst eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung, welche sich mit der von der Geschäftsleitung vorgeschriebenen Extrasteuer einverstanden erklärte. Während der Einziehung der Extrasteuer wurde die am Orte prozentuale Steuer von 2 pCt. auf 1 1/2 ermäßigt. — Die von dem Gewerkschaftsrath vorgeschlagene prozentuale Steuer pro Mitglied in jeder Gewerkschaft wurde gut geheizen und einstimmig angenommen, wenn die anderen Gewerkschaften damit einverstanden sind. — Es entspann sich eine lebhaft Debatte über das Unterstützungsweien in Striegau, da ein Kollege über dasselbe Bericht erstattete. Um Klarheit darüber zu schaffen, wurde der Vertrauensmann beauftragt, von Striegau sowie von der Geschäftsleitung bis zu der am Sonntag, den 21. Juli stattfindenden Distrikts-Versammlung Erklärungen einzuziehen, ob die Aussagen der von Striegau hier weilenden Kollegen der Wahrheit entsprechen, um in der Distrikts-Versammlung dazu Stellung nehmen zu können.

**Soblenz.** Die Situation bei Landmann hat sich insofern geändert, als daselbst jetzt 8 Streikbrecher arbeiten, die aber bald wieder verschwinden werden. Die Firma Landmann u. Co. hat aufgehört zu existiren, sie heißt jetzt Fr. Ritterath, Alttingelstraße. Das Angebot von Landmann hat sich also richtig als Lockspeise gezeigt, um uns irre zu führen, denn soviel wir erfahren haben, hat er

nichts mehr zu melden. Es muß nun aber Niemand glauben, daß jetzt alle Noth zu Ende ist, 10 stündige Arbeitszeit, milder Afford und 14 tägige Löhnung, das sind die Früchte, welche die Streikbrecher, im Verein mit Landmann, gezeitigt haben. Auch an Viebsdiensten diesen Männern gegenüber fehlt's nicht. Der Besitzer unseres bisherigen Verkehrslokals nimmt alles mit Wonne auf was von Landmann kommt, insfolgedessen sind wir hinausgegangen. Unser jetziges Lokal ist bis auf weiteres bei Rudolf Scholz, Unterer Moseleweg. Bei der Firma W. Jina, wo die Sperre ebenfalls noch besteht, ist eine Anzahl Steinmehrer aus der Platz importirt worden. Ob deren Hoffnungen erfüllt werden, ist nach den Erfahrungen des vorigen Jahres fast zu bezweifeln. Da sonst fast keine Arbeit vorhanden ist und außer dem Vertrauensmann und noch zwei Kollegen alles, was organisiert war abgereizt ist, so kann man allen Kollegen nur rathen, Coblenz mit seiner ganzen Umgebung zu meiden, da wohl ein arbeitender Kollege mit 30-40 Pf. Stundenlohn nicht zu beneiden ist. — Wache noch darauf aufmerksam, daß am 28. Juli, Morgens 9 Uhr, eine Besprechung in unserem neuem Lokale stattfindet.

**Dresden.** Eine leider sehr schwach besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend fand am 10. Juli statt. Es waren kaum 200 Kollegen anwesend. Kollege Fetisch referirte über die stattgefundenen Platz- und Baukontrolle bei den Steinmehren, Kollege Schreiber über dieselbe bei den Marmorarbeitern. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und erkannte die Nothwendigkeit einer alljährlichen Kontrolle an, da ein Nutzen derselben nicht abzusehen ist. — Im Gewerkschaftlichen giebt der Vertrauensmann den Beschluß der Geschäftsleitung bekannt, wonach vom Sonnabend, den 13. Juli an bei sämtlichen Zahlstellen Deutschlands Extraktoren zu erheben sind. Der Grund dazu ist der den Striegauer Steinarbeitern von den dortigen Unternehmern aufgezwungene Streik, welcher, da er schon seit dem 28. Mai dauert, die Zentralkasse sehr stark in Anspruch genommen hat und wahrscheinlich auch noch nehmen wird. Striegau steht an vierter Stelle unserer Organisation und diese Kollegen müssen wir auf alle Fälle über Wasser halten, denn unterlegen diese, dann sind wir auch bald an der Reihe. Nachdem einige Kollegen genügend über diesen Punkt gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit der von der Geschäftsleitung verlangten Extraktoren einverstanden und beschließt, dieselbe vom 13. Juli an, und zwar jede Woche 50 Pfg., bis auf weiteres zu erheben, um unseren streikenden Kollegen von Striegau zum Stege zu verhelfen.“ — Im weiteren wird beschlossen, im Verein mit den Marmorarbeitern ein Sommerfest abzuhalten; eine Kommission wird mit den nöthigen Vorarbeiten betraut. — In die Lohnkommission, welche zusammen mit den Meistern einige Positionen unseres Tariffs, die von den letzteren seit einiger Zeit bestritten werden, klären soll, wurden die Kollegen Stephan, Häbrich und Fetisch gewählt und das Amt eines Revisors an Stelle des tranken Kollegen Kempte wurde dem Kollegen Paul Berger übertragen. — Zum Schluß entspann sich noch eine heftige Debatte über das Verhalten des Bruchbesizers Schulze und der Behörde, die gar nichts dafür thut, daß wir Dresdener Steinmehrer an einem Bau wie das Ministerium Arbeit finden und nach dem hiesigen zu Recht bestehenden Tarif bezahlt werden; jetzt läßt Herr Schulze die sämtlichen Arbeiten im Bruch machen, wo er nur die Hälfte dafür bezahlt.

**Gefrees.** Die Kollegen haben den Unternehmern Forderungen unterbreitet, und zwar: Einführung von drei Klassen Stundenlöhnen zu 30, 35 und 40 Pfg.; bei Ueberstunden 50 Pfg. pro Stunde; Einführung des Rudenrechtes; Abschaffung der Schmiedelosten; ferner: das Auf- und Abladen der Steine soll nach Stundenlohn bezahlt werden. Während bei den 3 Firmen die Brecher pro Stunde 34 Pfg. Lohn erhielten und keine Schmiedeschärfe zu entrichten haben, verdienen die Hauer im Durchschnitt im wilden Afford 2,80-3,50 Mk. pro Tag und haben 0,60-1,00 Mk. Schmiedeschärfe in 14 Tagen zu bezahlen. Als die Unternehmer erfuhr, daß die Kollegen Forderungen stellen werden, haben sie nicht einmal mehr die jetzt bestehenden Lohnsätze bezahlt. Hieraus entstanden dann Lohndifferenzen, die trotz der stattgefundenen Verhandlungen nicht geregelt werden konnten. Aus diesem Grunde wurde dann am 9. Juli bei den Firmen Ludwig und Emil Haberckumpff und am 10. Juli bei der Firma Rünzel und Schedler die Arbeit von im Ganzen 64 Kollegen niedergelegt. — Nachdem sich der Geschäftsleiter an den Vorsitzenden des Verbandes der Granit-Industriellen des Fichtelgebirges zur Vermittelung und Beilegung des Ausstandes wandte, erklärte dieser, daß er, was seine Firma anbetrifft, es seinem Kompagnon überlassen müsse, hier selbstständig zu handeln, da derselbe über diese Brüche am besten informirt sei, betrefft der anderen beiden Unternehmer kann er nicht vermitteln, weil sie nicht dem Fichtelgebirgsverbande angehören und aus diesem Grunde doch seine Vermittelung ablehnen würden. In seinem Schreiben wird zugegeben, er stehe auf dem Standpunkte, daß in unserer Industrie mehr geordnete Lohnverhältnisse kommen müssen. Gerade durch diese Neuerungen können die Unternehmer doch nicht behaupten, daß die gestellten Forderungen unserer Kollegen zu hohe sind. Wir hoffen auch, daß die minimalen Forderungen der Ausständigen bewilligt werden. Zur weiteren Regelung des Ausstandes hat sich der Geschäftsleiter nach Gefrees begeben.

**Grünfeld.** Am 16. Juli fand hier eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Kollege Bau referirte über die Berufsgefahren in unserem Gewerbe. Es folgte dann eine rege Diskussion, nach welcher eine Resolution angenommen und sofort an das Reichsamt des Innern abgeschickt wurde. — Darauf wurde der Rechenschaftsbericht verlesen und dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. — Nach Besprechung einiger Mißstände am hiesigen Plage wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Versammlung am 13. Juli. Der Vertrauensmann giebt den Bericht über die Verhandlungen vom Platz Kramer. Herr Kramer hatte den Ausständigen wissen lassen, daß er geneigt wäre, mit ihnen zu verhandeln. Anstatt nun die geringen Forderungen, die im Mai von den übrigen Meistern (ausgenommen Gölte) bewilligt worden anzuerkennen, wollte Herr Kramer „versuchsweise“ in Lohn arbeiten lassen und bei Jedem neu einzustellenden den Lohn auf Parität setzen, unter Hinweis auf die leichte Konkurrenz, nicht bezahlen, doch ist es gerade Platz Kramer, dessen Konkurrenz den anderen Geschäften das Leben sauer

macht. Aber es kommt noch besser! Herr Kramer will die neun „Uebelthäter“, die bei ihm die Arbeit niedergelegt haben, aushungern. Nach dem uns vorliegenden, vom Baugewerksamt an die übrigen Meister versandten Zirkular werden die Lehrlere gebeten, keine bei ihm beschäftigt gewesenen Steinhauer einzustellen, eventl. diese wieder zu entlassen. In dem Schriftstück heißt es wörtlich: „Der Affordlohn dieser Steinhauer, während ihrer 21 tägigen Beschäftigung, betrug durchschnittlich 7 Mk. pro Tag, trotzdem dieselben häufig pausierten und eines Tages von Vormittags 11 bis Nachmittags 5 Uhr ununterbrochen Karten gespielt haben.“ Also reine Frivolität ist es von den Ausständigen, daß sie dieses Eldorado verlassen und nicht die von Kramer so großmüthig gezahlten 7 Mk. pro Tag einpacken. Wer dort gearbeitet hat, weiß, daß es ihm trotz der größten Anstrengung bei diesem harten und unbolsterten Material nicht gelangt, auf den ortsüblichen Lohn von 5 Mk. zu kommen. Als ein Lohn auf seine eigenen Arbeitsverhältnisse kann dieses Schriftstück nur aufgefaßt werden. Das Gebahren des Herrn Kramer wurde von der Versammlung genügend gekennzeichnet. — Der Platz ist bis auf Weiteres gesperrt. — Der Vertrauensmann wurde beauftragt, betrefft der Unterstützung diese Angelegenheit mit der Geschäftsleitung zu regeln. — Sodann wurde Klage geführt über Platz Werner, dort ist ein verheirateter und tüchtiger Kollege gekündigt, trotzdem Arbeit genügend vorhanden ist. Die auf dem Plage Beschäftigten wollen behält bei dem Prinzipal vorstellig werden.

**Königsheim.** Am 7. Juli fand eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Es waren fast alle Organisirten erschienen; einige mochten von der Nothwendigkeit nicht zu überzeugen sein. Kollege Bierwig referirte über die Lohnverhältnisse und Uebelstände der hiesigen Plätze und erwähnte die kurze Lebensdauer der Steinarbeiter, der Kapitalist mache in diesem Alter sich die schönsten Tage und fängt erst an zu leben. Betrefft der Organisation legte er den Anwesenden klar, daß diejenigen, welche regelmäßig arbeiten und sozusagen auch einen anständigen Lohn verdienen, die ersten sind welche der Organisation angehören. Das Gegentheil findet man immer bei denjenigen, welche einen geringen Lohn verdienen und gerade diese hätten es doch am ersten nothwendig. Der Vertrauensmann ermahnte die Kollegen, fest zur Organisation zu halten und die wöchentliche Extraktoren zu entrichten, welches auch sämtliche Anwesende versprochen.

**Kronach.** Eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung fand am 14. Juli statt. Das Referat hatte Herr Landtagsabgeordneter Behder-Sonneberg übernommen. Er verstand es, die Anwesenden über Zweck und Nutzen der Organisation aufzuklären. — Als Vertrauensmann wurde Kollege Bauernsachs gewählt. Außerdem wählte man noch zwei Revisoren und einen Kassirer. — Zum Schluß wurde erwähnt, daß die Kollegen ihrem Versprechen, fest zur Organisation zu halten, nachkommen möchten, damit es nicht wieder vorkommen kann, daß die Zahlstelle durch Laubheit und Zerfahrenheit zu Grunde geht.

**Leipzig.** In der am 7. Juli abgehaltenen Versammlung der Steinarbeiter ehrte man den verstorbenen Kollegen Klein durch Erheben von den Plätzen. — Alsdann sprach Kollege Oswald-Berlin: „Ueber die Berufsgefahren der Steinarbeiter.“ Er schilderte treffend die Uebelstände in unserem Berufe; wie durch die Staubentwicklung, der nicht genug vorgebeugt wird, jährlich ein enormer Prozentsatz unserer Kollegen der Lungen-schwindsucht erliegt; legte ferner klar, auf Grund statistischer Beweise in unserer Denkschrift, die wir haben an den Bundesrath gelangen lassen, in welcher Form die Regierung der zerstörenden Krankheit vorbeugen kann, wenn der gute Wille da ist. Ein jeder Beruf, mag er heißen wie er will, trägt doch zum Bestehen eines Staates bei, hat also auch ein Recht, von dem Staat zu verlangen, daß er helfend eingreift, wenn er sich ein gesundes Volk erhalten will. — In der Diskussion wurde verschiedentlich gewünscht, daß man von Seiten der Regierung auf die Forderung der Steinarbeiter eingeiht. Von den Marmorarbeitern, die bei den Erhebungen, welche die Regierung ausstellt, nicht in Frage kommen, wurde darauf hingewiesen, daß es in diesem Berufszweig genau so zu helfen giebt. Da werden z. B. die Schlezabfälle, statt täglich, alle 14 Tage, ja sogar alle vier Wochen beseitigt. Die Frauen, die in diesem Beruf arbeiten, haben darunter zu leiden, auch fehle vielfach der Ankleideraum; wo bleibt da die Sittlichkeit, die man doch so hoch halten will. Ferner fehlen vielfach die Frühstücksbuden; die Leute sind gezwungen, ihre Mahlzeiten in den Werkstätten einzunehmen, in denen, wie man sich denken kann, es manchmal schlecht bestellt ist. Hier hätte man von Seiten der Gewerbe-Inspektion wohl Gelegenheit, sich mit Hilfe der Arbeiter von der Wahrheit zu überzeugen und, soweit gesetzliche Vorschriften vorhanden, darauf zu dringen, daß diese zur Geltung kommen. — Zum Striegauer Streik wurde dem zugestimmt, daß vom 15. Juli ab bis auf Weiteres jede Woche der in Arbeit stehende Kollege 50 Pfg. zu bezahlen hat.

**Magdeburg.** Am 13. Juli tagte eine öffentliche Protest-Versammlung der Steinarbeiter. Genosse Voh referirte über die Nothwendigkeit reichsgeleslicher Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Steinarbeiter. Redner schilderte die Mißstände, welche bei uns noch in fast allen Werkstätten vorhanden sind. Um dieselben zu beseitigen, müssen wir uns noch fester zusammenschließen. Darum, Kollegen, schließt Euch unserer Organisation wieder an, damit wir Hand in Hand weiter kämpfen können. Nur Einheit macht stark. Eine Protest-Resolution wurde einstimmig angenommen. — Betrefft die Resolution zur Verminderung der Arbeitslosigkeit wurde der Beschluß gefaßt, eine Petition an den Magistrat der Stadt Magdeburg zu senden, in welcher verlangt wird, die städtischen Arbeiten an hiesige Meister zu vergeben, um die große Arbeitslosigkeit, welche seit Jahren hier herrscht, zu vermindern. — Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal wurde dem Vertrauensmann Decharge ertheilt.

**Rasthof.** Am 7. d. M. fand hier eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Als Vertrauensmann wurde Kollege Dahnner, als Schriftführer Kollege Gleimier und als Platzkassirer auf Platz Heinrich Kollege Hoffmann gewählt. — Sodann wurde beschlossen, im August eine Extraktoren von 50 Pf. pro Mann zu entrichten, welche an die Geschäftsleitung abzuführen ist. — Für die im Streik befindlichen Striegauer Kollegen wurden 10 Mk. aus der örtlichen Kasse bewilligt. — Mehrere Kollegen sprachen dafür, in Zukunft solche Flugblätter, wie das der Striegauer Kollegen, von der Geschäftsleitung

**Reise-Unterstützung.**  
Zuzu kommen:  
Heilbronn 0,50.  
Zu streichen sind:  
Keine.

**Adressen-Änderungen.**  
Alt-Warthau. Karl Weber, Alt-Warthau b. Bunzlau.  
Bremen I. Karl Maus, Neukirchstraße 63.  
Duisburg. C. Wittmann, Kuhlenwall 33.  
Greiz i. Voigtland. Albert Seifert, Pohlitzerberg Nr. 13.  
Samburg. Paul Gumbinger, Dorfsteilmanweg 185 II.  
Rudolstadt. Albert Schmidt, Steinweg 14 I.

**Weitere Adressen von Herbergen bezw. Verkehrslokale.**  
Keine.

**Bekanntmachungen der Vertrauensleute.**  
Achtung Steinarbeiter von Pirna und Umgebung Anton Höhne und Bohomil Strotel haben mit jeder Ortsgruppe der Steinarbeiter Teplitz noch abzurechnen. Andernfalls werden wir noch deutlicher kommen müssen und andere Schritte einleiten.  
Die Ortsgruppe Teplitz.

Alle diejenigen Kollegen welche der Zahlstelle Ruhmannsfelden gegenüber noch Verpflichtungen haben, werden ersucht diesen bis zum 28. Juli nachzukommen, andernfalls deren Namen im „Steinarbeiter“ bekannt gegeben werden. — Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß in Triefenried keine Reise-Unterstützung ausbezahlt wird, sondern nur in Ruhmannsfelden.  
Josef Schneider, Vertrauensmann, Ruhmannsfelden.

Der Steinmehrer August Wagner, geb. zu Emseloh am 25. Februar 1881, hat noch Pflichten der Organisation gegenüber zu erfüllen. Die Vertrauensleute mögen denselben anhalten diesem nachzukommen.  
R. Fetisch, Vertrauensmann, Dresden.

Die mit ihren Beiträgen im Rückstande befindlichen Kollegen werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diejenigen welche von hier abgereist sind ohne sich um ihre Bücher zu kümmern, werden aufgefordert, dieselben in Ordnung zu bringen, da sonst ihre Namen veröffentlicht werden.  
R. Grum, Vertrauensmann, Sächlich i. Sachs.

Sämtliche Kollegen und Vertrauensleute ersuche ich um baldige Angabe der Adresse des Steinmehrs Alfred Scherf, geb. 21. Dezember 1875 zu Stadiremda b. Rudolstadt. Selbiger hat noch Verpflichtungen an die Organisation und Kollegen zu erfüllen.  
Albert Schmidt, Vertrauensmann, Rudolstadt, Steinweg 14.

ausgeben zu lassen und an die Zentralkommission zu senden. Von dort aus sollen diese an sämtliche Gewerkschaften Deutschlands gesandt werden. — Eine lebhafteste Debatte entspann sich über Platz Heintz, in Folge des wilden Affords und der schlechten Arbeitsverhältnisse.

**Striegau.** Der Streik dauert unverändert fort. Am 15. d. M. wurde den Kollegen, welche kurz nach Ausbruch des Streiks bei einer nicht beteiligten Firma Arbeit erhielten, erklärt, man müsse sie entlassen. Auf die gefesliche Kündigungsrufe aufmerksam gemacht, wurde diese zugestanden und die Kündigung ausgesprochen. Eine Anzahl Kollegen sind bereits bei der Ernte beschäftigt und folgen in den nächsten Tagen noch mehr. — Auf die „Berichtigung“ der Unternehmer in voriger Nummer müssen wir Folgendes erwidern: Wie die Unterzeichner der „Berichtigung“ dazu kommen, die von ihnen geplante Lohnreduktion in Abrede zu stellen und den Arbeitern „grobe Unwahrheit“ vorzumischen, ist uns unerklärlich. Würden die Herren mit den Arbeitern über den Tarif verhandelt haben resp. auf die Vermittelungsversuche des königl. Landraths oder des Herrn Bürgermeisters eingegangen sein, dann würden sie aus den alten Tarifen belehrt worden sein, welche großer „Irthum“, wie sich die Herren gesprächsweise ausdrückten, ihren bei Aufstellung des neuen Tarifs unterlaufen ist. Die Arbeiter können aber nicht glauben, daß derartige Lohnreduzierungen auf Irthum beruhen, da der vorgelegte Tarif von sämtlichen Herren unterzeichnet ist. Einer hätte doch wohl bei auch nur oberflächlicher Durchsicht auf diese „Irthümer“ aufmerksam werden müssen. Daß der von den Arbeitern aufgestellte Tarif die Forderung von Gehalt und Schärfe und Wegschaffen der hohen Steine enthielt, ist wahr. Es ist aber auch wahr, daß die Arbeiter schon in der ersten gemeinschaftlichen Sitzung erklärten, die Schärfe selbst zahlen zu wollen. Ferner ist wahr, daß die Arbeiter in der zweiten Sitzung auch den Rest ihrer Forderungen zurückzogen und beantragten, über den eigentlichen Tarif zu verhandeln. Weiter ist wahr, daß die Herren darüber jede Verhandlung ablehnten und erklärten, auf ihren Tarif bestehen zu bleiben. Darauf blieb den Arbeitern nichts übrig, als die Verhandlungen abzubrechen. Unwahr ist, daß der von den Arbeitern ausgearbeitete Tarif Lohnreduzierungen von 10 bis 30 pCt. enthält. Das weisen die alten Tarife nach. Im Gegentheil, die Arbeiter sind in einigen Positionen noch unter die bereits gezahlten Löhne herabgegangen. Daß es leider noch Kollegen giebt, welche das Blaumachen nicht ganz lassen können, geben wir zu. Aber auch Herr Sebaftian gab in gemeinschaftlicher Sitzung zu, daß, seitdem wir die Organisation am Orte haben, in dieser Hinsicht schon sehr Vieles besser geworden sei. Unwahr ist auch weiter, daß die Herren in den letzten drei Jahren die Löhne erhöht hätten. Im Monat

Mai 1898 wurden die Tarife von beiden Theilen unterschrieben, welche bis zum Ausbruch des jetzigen Streits bezahlt wurden. Daß die Herren freiwillig über den festgestellten Tarif gezahlt hätten, glaubt doch wohl kein Kind. Wie die Herren dazu kommen, die Arbeiter der „Friedlichkeit“ zu zeihen, ist uns unklar. Nachgiebiger, wie es die Arbeiter bei den Verhandlungen waren, konnten sie nicht sein. Im Gegentheil läßt eine Aeußerung des Herrn Sebastian darauf schließen, daß die Herren die Machtprobe provozirten, um die Organisation lahm zu legen. Ist doch schon ein Werkmeister, welcher aus unseren Reihen hervorgegangen und früher nie genug Lohn erhalten konnte, (was auch jetzt noch der Fall zu sein scheint) so weit, organisirte Arbeiter ohne allen Grund sofort zu entlassen, und auch den anderen mit Entlassung zu drohen. Trotzdem behält die hiesige Kollegenschaft ihre musterhafte Ruhe und sieht einem zufriedenstellenden Abschluß des Streits mit Zuversicht entgegen.

**Eingelaudt.**

Kollegen! Die Mahnung am Kopfe der letzten Nummern des „Steinarbeiter“ zeigt uns, daß sich ein großer Theil unserer organisirten Berufskollegen im Kampfe um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage befindet. Nach Verbesserung seiner Lage zu streben, ist jedes Menschen Ziel und besonders derjenigen, welche Werthe schaffen und trotzdem dabei darben; die für Luxus und Bequemlichkeit sorgen und dabei selbst das Nothwendigste entbehren müssen. Ich will hier nicht näher auf die Stellung der Arbeitenden im Leben, auch nicht auf die Vorgänge des Kampfes unserer Kollegen in Striegau, noch auf die Gründe hierzu eingehen; all' dieses hat Jeder wie ich im „Steinarbeiter“ gelesen.

Aber was mich bewegt, mich hierzu zu äußern, ist die meiner Meinung nach allzu flauethalige Beteiligung unserer gesammten organisirten Berufskollegen an der Extrasteuer. Schon die Mahnung am Kopfe des „Steinarbeiter“ läßt es mich empfinden, daß auch die Geschäftsleitung meine Meinung theilt.

Ich habe mich als organisirter Kollege gemüthigt gefühlt, die Abrechnungen einer Prüfung, und gerade der Streitunterstützung, denn dieses ist doch die Extrasteuer, insbesondere, zu unterziehen. Da findet man, daß viele Orte bei den schon erhobenen Extrasteuern ganz fehlen, einige im Verhältnis der organisirten (wenn man die Statistik zur Hand nimmt und vergleicht) sehr wenig und nur wenige ihren Pflichten kämpfenden Berufsgenossen gegenüber nachgekommen. Man findet aber, daß wenn in anderen Berufen, sogar in anderen Ländern Arbeiter ausständig sind, bekunden unsere Kollegen einen Opfermuth, den ich wohl recht den betreffenden Ausständigen gönne; aber handelt es sich um Berufskollegen in Deutschland, dann ist die Sache anders. Alle Gründe werden vorgeführt, um gegen die Steuer zu opponiren. Und doch handelt es sich hier im gewissen Sinne um die eigene Existenz, denn die Unternehmer unserer Branche sind koalirt. Gelingt es ihnen, die Striegauer Kollegen zu zwingen, sich ihrem Willen zu beugen, so liegt es nahe, daß der Unternehmerverband anderen Orts, denn der Appetit kommt bekanntlich beim Essen, dasselbe versucht.

Es ist hier lediglich eine Machtprobe und — an uns liegt es, durch die gewünschte Extrasteuer von 50 Pfg. jede Woche diese Machtprobe zu unseren Gunsten zu entscheiden.

Besonders schwierig finde ich dieses nicht. Ich bin Familienvater, habe auch nur einen Verdienst, der dem Durchschnittsverdienst der Steinarbeiter Deutschlands gleich kommt, also nichts Ueberflüssiges, und gedente auf geraume Zeit hinaus die 50 Pfg. pro Woche abzustoßen. Wenn mit mir, ich rechne in Folge der schlechten geschäftlichen Lage nur 6000 arbeitende organisirte Steinarbeiter (nach Angabe der Geschäftsleitung sollen 10 000 organisiert sein) pro Woche 50 Pfg. Extrasteuer zahlen und der Geschäftsleitung zugestellt werden, ist dieses eine Summe von 3000 M. Hört sich groß an, ist aber für die im Kampfe befindlichen, wie angegeben 500 Mann, nicht viel, aber ich meine, es läßt sich dieses von dem Einzelnen, wenn er es ernst mit sich und seinen Arbeitsbrüdern meint, möglich sogar gut möglich machen, wenn man sieht, wie so mancher Fünzfziger zu anderen oft schädlichen Zwecken verausgabt wird und gerade von denjenigen, welche sich am meisten sträuben, die Extrasteuer zu bezahlen, wie ich aus Erfahrung, da ich auch Platzassirer war, weiß. Aber mit etwas gutem Willen, Interesse zur Sache läßt es sich ganz gut einige Wochen den Opfermüthigen spielen, zumal es sich um nothwendige Mittel für bedrängte Berufskollegen handelt.

Der Zweck meines „Eingelaudt“ soll sein, daß meine Kollegen mir nichts nachgeben sollen in ihrem Thun für unsere Sache, und ich bin der festen Ueberzeugung, sie werden es thun. Sollte es nothwendig sein, wünschte ich, die Geschäftsleitung würde beschließen, eine Mark pro Woche zu steuern.

K.

**Unternehmer-Terrorismus.**

Das Unternehmertum, das immer wieder über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter zeteret, ist, so bald es sich um die wirtschaftliche Niederzwingung der Arbeiter handelt, in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht wählerisch. Rücksichtslos werden die Arbeiter, wenn das Geldsack-Interesse oder der Machtkitel der Unternehmer es erheischt von Ort zu Ort geschickt, unbekümmert darum, ob sie dabei zu Grunde gehen oder nicht, der Haß gegen jede selbstständige Regung und Bewegung kennt keine Grenzen. Dieser grenzenlose Haß gegen die für Aufbesserung ihrer ärmlichen Lohnverhältnisse kämpfenden Kollegen in Hannover geht aus einem Rundschreiben, mit welchem die Steinmetzmeister hier in Hildesheim von dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der deutschen Steinmetz-Geschäfte am Freitag, den 12 d. Mis. beglückt wurden, hervor; in dem Schreiben heißt es:

Da in Hannover und Barfinghausen bei dem Steinmetzmeister Kramer der Streik ausgebrochen ist, ersuchen wir Sie auf Grund des § 2 der Statuten, von den Steinmetzen, welche mit an den Streik beteiligt sind, Niemand einzustellen. Sollte jedoch schon Jemand von den Streikenden eingestellt sein, so ersuchen wir Sie dringend, dieselben sofort wieder zu entlassen. (Folgen Namen der Streikenden.)

Dieses Schreiben spricht für sich selbst. Ein Glück für die Herrn vom Arbeitgeber-Verbande, daß das Zuchtengesetz an den Widerstand der Sozialdemokratie gescheitert ist, sonst wäre ihnen für dieses Schreiben die härteste Strafe gemiß.

Kollegen, aus dem Schreiben erseht Ihr, mit welcher Brutalität das Unternehmertum gegen uns vorgeht, darum thue ein Jeder seine Pflicht, rüttle ein Jeder die Kollegen, die uns noch fern stehen, aus ihrem Schlaf und bringe sie in unsere Organisation, damit wir dem Unternehmertum mit vereinten Kräften entgegen treten können und uns nicht von den Arbeitgebern wie ein gehegtes Wild von einem Ort zum andern treiben lassen.

**Anruf an die Kollegen von Wörth a. M. und Umgebung.**

Kollegen, es wird Euch wohl bekannt sein, daß in Euren oberen Nachbarorten seit länger Zeit sich eine Organisation zur Verbesserung der Löhne und Arbeitsverhältnisse gebildet hat.

Unsere Sache wäre schon viel weiter vorgeschritten, wenn die nachfolgenden Orte, darunter auch Wörth, Seckmauern und Klingenberg sich auch etwas um Verbesserung der sehr traurigen Lage bekümmert hätten.

Kollegen, bedenkt Eure kurze Lebensdauer, welche durchschnittlich auf 29 Jahr 2 Monate ausgerechnet ist. Ferner, daß von 100 Steinarbeitern 82 an der Berufsfrankheit (Schwindsucht) sterben. Bedenkt das Elend der Wittwen und Kinder, die durch unseren mörderischen Beruf und schlechte Entlohnung zum großen Theil auf Betteln angewiesen sind.

Kollegen, haben wir das verdient? Es wird mit mir Jeder „nein“ sagen. Ich mache Euch deshalb den Vorschlag, in die noch bekanntzugegebende Versammlung zu erscheinen und hoffentlich werdet Ihr Euren Arbeitsbrüdern die Hand reichen und mit mir aussprechen:

- Es falle Haß,
  - Es falle Neid,
  - Es lebe hoch die Einigkeit.
- Einer, der es gut mit Euch meint.

**Quittung**

über die vom 15. bis 20. Juli 1901 beim Unterzeichneten eingelassenen Gelder.

Berlin, I. 4,60 (Naasch); Hemsbach, II. u. III. 1,80 (Bed); Waldbach, II. 0,90; Chemnitz, Streitunterst. 300,—; Maim. 24,25; Elberfeld, Beitrag 100,—; Maim. 8,75; Delegirtenst. 18,75; Abonn. 12,20; Inserat 2,—; Hamburg I, Beitrag 125,—; Maim. 10,—; Abonn. 1,50; Inserat 1,—; Naasdorf, Beitrag 28,25; Maim. 2,—; Delegirtenst. 1,50; Platz. 4,50; Gejch. d. Org. 0,20; Abonn. 13,—; 26,— (?); Demig-Thumitz, Beitrag 75,—; Jwidau, Beitrag 38,—; Maim. 8,50; Hauptb. 2,75; Uim a. D., Beitrag 43,50; Maim. 2,—; Beitragb. 1,—; Protokolle 1,—; Alt-Barthau, II. 25,—; Weihenstadt, Delegirtenst. 9,50; Potsdam, III. 7,80; Kreinbach, III. 3,60; Aue, II.—IV. 3,60 (Salzer); Erietenried, II. 3,60; Neustadt, I.—III. 2,70; Mylau, II. u. III. 2,—; Berlin, I. u. II. 1,80 (Albrecht); Ronkang, II. u. III. 1,80 (Albanesi); Leipzig I, Streitunterst. 1000,—; Alt-Barthau, Extrakt. 174,—; München, Beitrag 100,—; Extrakt. 50,—; Hockenau, Beitrag 100,—; Abonn. II. 10,40; Mülhausen in Elßab, Beitrag 43,25; Beitragb. 0,80; Maim. 5,75; Delegirtenst. 2,25; Platzb. 1,50; Abonn. II. 19,50; Nördlingen, Beitrag 25,—; Delegirtenst. 1,25; Maim. 1,—; Abonn. II. 1,80; Segau, Maim. 7,75; Delegirtenst. 4,25; Inserat 1,20; Huhdorf, Extrakt. 6,—; Mülhausen i. Th. (einige Kollegen Streitunterst.) 1,30; Tröstau, II. 7,80; Seebach, II. 2,40; Berlin II. u. III. 1,50 (Schmiedemstr. Fischer); Nürnberg, III. 1900 0,90 (Mantel); Langenbielau II. 0,90 (Striedite); Mannheim, Beitrag 125,—; Maim. 14,25; Abonn. II. 42,—; Inserat 2,40; Mehle-Dierwald, Beitrag 100,—; Schwarzenberg (Sachl.), Beitrag 19,75; Abonn. II. 2,—; Freudenstein, Beitragb. 4,—; Siempel 3,—; Hauptb. 2,75;

Gejchb. 2,—; Gejch. d. Org. 1,20; Deutmannsdorf, Beitrag 75,—; Stadtilm, Beitrag 22,75; Delegirtenst. 4,75; Maim. 3,75; Extrakt. 3,—; Abonn. II. 7,20; Metten, Beitrag 16,50; Abonn. II. 6,—; Inserat 1,20; Grimma, Streitunterst. Schles. 5,—; Bevensen, III. 0,90 (Wesseloß); Braunschweig, Beitrag 75,—; Beitragb. 1,10; Delegirtenst. 8,75; Alter Rest 40,—; Lübeck, Beitrag 37,25; Maim. 3,25; Delegirtenst. 3,50; Mariendorf, II. u. III. 1,80 (Zehnte); Jena, II. 2,80 M. Carl Dirmann, Kassirer.

**Anzeigen.**

**Steinmetzen**

für bessere und auch für einfachere Sandsteinarbeiten finden lohnende Beschäftigung.

**Zeidler & Wimmel**  
in Bunzlau, Breslau, Warthau, Rackwitz,  
Blagwitz und Hockenau.

**Ein tüchtiger Granitschleifer,**

vollkommen vertraut mit Maschinenschleifen, erhält lohnende Arbeit bei

**Aktiobolaget Anderssons Mek. Stenhuggerie,**  
Smedsudden, Stockholm, Schweden.

**Geübte Hand- und Maschinen-Steinschleifer**

werden für dauernde Arbeit gesucht vom

**Meißner Granitwerk**  
Oswald Köhler in Meißen.

Akkordlöhne für die Steinschleifer:

für den qm Maschinenschleiferei 14 M.

das laufende m Glied Handschleiferei 2

wobei die Kosten für die Beschaffung der Schleifmittel vom Schleifer zu tragen sind.

**Steinmetzen-Gesuch.**

Tüchtige Steinmetzen auf Granit und Syenit finden bei uns noch dauernde Beschäftigung.

**Rupp & Möller, Karlsruhe in Baden.**

**Lieber Freund Jakula, wo bist Du?**

Der Schwitzer sucht Dich schon lange. Die Adresse heißt:

**Nürnberg, Lucherstraße 36, I. Stock.**

Ich versende

**12 Stück Steinmetzknüpfel**

aus prima Weißbuche für 10 M. sortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 M. sortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

**1 Duzend Steinbauerknüpfel**

14—16 cm., sortirt für 6 M. Bei Bestellungen bitten wir um genaue Adresse, sowie Ort und Bahnstation.

**Walter Lanterwald**  
Eisleben.

Langjähriger Spezialist für

**Stein- und Bildhauer-Werkzeug**

empfehlen sich **Ernst Trobisch, Schmiedemeister,**  
Blattersleben bei Pritzewitz, Sachsen.

**Hobelstahl, grau und blau,**  
**Hobelklocher,**  
**Steinhauerstifte,**  
**Maachstäbe,**  
**Stellwinkel und andere,**  
**Cocos Handseger.**

Billigste Preise. Größtes Lager. Schnelle Bedienung.

**Robert Baor,**  
Eisenhandlung, Loewenberg i. Schl.

**Slomke's Städtebuch**

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegetarte von Deutschland u. angr. Ländern 356 Seiten, geb. 1,20 M. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. 1,40 von **G. Slomke's Verlag** Bielefeld.

**Steinmetzschule Zerbst**

Abteilung B der Anhaltischen Bauschule. Reifeprüfungen, Regierungskommissar. Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Opperbecke, Professor.